

# GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1  
[www.frauenstein.gv.at](http://www.frauenstein.gv.at)

Tel. 04212/2751 DW: 12

Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 27.08.2018

Zahl: 004-3/2018

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift  
(Bezug)

## **NIEDERSCHRIFT**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 27. August 2018  
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende: Bürgermeister Harald Jannach

Klimbacher Walter  
Ertl Klaus  
Kerth Isabella  
Nott Bernhard  
Ing. Petautschnig Konrad  
Fleischhacker Johann  
Nott Sonya  
Ertl Walter  
Angela Pugganig  
Egger Günter  
Schöffmann Harald  
Regenfelder Emil  
Ing. Anderwald Johann  
Salbrechter Sieglinde  
Bergmeister Franz  
Puschnig Wolfgang  
Herbert Brandstätter  
Glück Wilhelm  
Mag. Schrott Alexander  
Schlintl Andreas  
Kohlweg Monika  
Fuchs Andreas

weilers: Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch (zu TOP 3)  
AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen
- 3) Nachwahl Vizebürgermeister und Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Angelobung (§ 24 und § 25 der K-AGO)
- 4) Änderung Besetzung Ausschüsse
- 5) Behandlung der letzten Niederschrift vom 02. Juli 2018 gemäß § 45 Abs. 5 K-AGO
- 6) Fragestunde
- 7) WVA BA 12
  - a) Kreditvergabe
  - b) Auftragsvergabe elektrotechnische Ausrüstung und Prozessleitsystem
  - c) Auftragsvergabe Ausrüstung HB Tratschweg
- 8) Sanierung Ortskanäle BA 01
  - a) Finanzierungsplan
  - b) Auftragsvergabe
- 9) Bereinigung Grundbuchstand L67 Wimitzer Straße
- 10) Übernahme in das öffentliche Gut, Grundstück 79/1, KG Graßdorf
- 11) Schülerbeförderung
- 12) Nutzungsvertrag Pfarnebenengebäude Steinbichl
- 13) Allfälliges

### **Zu Punkt 1) der Tagesordnung:**

#### **Begrüßung u. Eröffnung**

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Besonders begrüßt er Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch.

### **Zu Punkt 2) der Tagesordnung:**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen**

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Herr **Wilhelm Glück** und Herr **Ing. Konrad Petautschnig** bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

#### entschuldigt abwesend:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier (privat verhindert)  
Martin Weberitsch (beruflich verhindert)

#### vertreten durch das Ersatzmitglied:

Walter Klimbacher  
Emil Regenfelder

Vor Eingehen in die weiteren Tagesordnungspunkte teilt Herr Bürgermeister Harald Jannach mit, dass Herr Vbgm. Ing. Alois Sallinger sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates durch schriftlichen Verzicht beendet hat (Einlangen im Gemeindeamt 04.07.2018). Mit Schreiben vom 16.07.2018 hat der Bürgermeister als Gemeindevorstand das als nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied Herrn Herbert Brandstätter (Liste SPÖ) als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen.

Herr Herbert Brandstätter ist als Ersatzmitglied bereits angelobt.

Als nunmehriges Mitglied des Gemeinderates, hat er heute, an der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der er als ordentliches Gemeinderatsmitglied teilnimmt, vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO abzulegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, Frau AL Walburga Fleischhacker bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung und das neu eintretende Mitglied des Gemeinderates Herr Herbert Brandstätter legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab:

*Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.*

Somit sind 23 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

### **Zu Punkt 3) der Tagesordnung:**

#### **Nachwahl Vizebürgermeister und Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Angelobung gemäß § 24 und § 25 der K-AGO**

Herr Ing. Alois Sallinger 2. Vizebürgermeister, SPÖ Gemeinderatsmitglied, hat mit Schreiben vom 04.07.2018, eingelangt im Gemeindeamt am 04.07.2018, seine Funktion als Mitglied des Gemeinderates und alle damit verbundenen Funktionen ab sofort zurückgelegt. Es hat daher eine Nachwahl für den 2. Vizebürgermeister und für ein Mitglied im Gemeindevorstand, gemäß § 24 Abs. 8 der K-AGO zu erfolgen. Die Wahl hat mit Wahlvorschlag (§24 Abs. 2 K-AGO) der vorschlagsberechtigten Partei zu erfolgen.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei „Liste 2 – Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)“ hat beim Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Gemeinderatssitzung unterschriebenen Wahlvorschlag eingebracht (Beilage 1).

Der Vorsitzende, Bürgermeister Harald Jannach, verliest den Wahlvorschlag und erklärt aufgrund des Wahlvorschlages das Mitglied des Gemeinderates, Herrn Ing. Johann Anderwald zum 2. Vizebürgermeister, Mitglied im Gemeindevorstand, als gewählt. Weiters erklärt der Vorsitzende aufgrund des Wahlvorschlages Herrn Herbert Brandstätter als neues Mitglied des Gemeindevorstandes als gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Anschließend nimmt Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch die Angelobung des 2. Vizebürgermeisters, Mitglied des Gemeinderates, Herrn Ing. Johann Anderwald vor. Dieser legt in die Hand der Bezirkshauptfrau vor dem Gemeinderat mit den Worten „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

*Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.*

Über die Angelobung des neu gewählten Vizebürgermeisters, Herrn Ing. Johann Anderwald, durch Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Das neue Mitglied des Gemeindevorstandes Herr Herbert Brandstätter wurde bei der heutigen Sitzung als Mitglied des Gemeinderates bereits angelobt. Als neues Mitglied des Gemeindevorstandes legt er dieses Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters nochmals ab.

Frau AL Walburga Fleischhacker bringt die Gelöbnisformel erneut zur Verlesung:

*Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.*

Ebenso werden folgende Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 24 Abs. 2 der K-AGO als Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes als gewählt erklärt.

2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald  
GVM Herbert Brandstätter

Ersatzmitglied: Franz Bergmeister  
Ersatzmitglied: Sieglinde Salbrechter

Herr Bgm. Harald Jannach gratuliert Herrn 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald und GVM Herbert Brandstätter zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Frauenstein.

#### **Zu Punkt 4) der Tagesordnung:**

##### **Änderung Besetzung Ausschüsse**

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei „Liste 2 – Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)“ hat beim Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Gemeinderatssitzung unterschriebenen Wahlvorschlag für den Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses eingebracht (Beilage 2).

##### Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses:

2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald

Aufgrund dieses Wahlvorschlages erklärt der Vorsitzende den neuen Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses, Herrn 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald, als gewählt.

### **Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**

#### **Behandlung der letzten Niederschrift vom 02. Juli 2018 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO**

Die Niederschrift wurde von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr Wolfgang Puschnig und Herr Bernhard Nott.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Mail oder mit der Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

### **Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**

#### **Fragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

### **Zu Punkt 7) der Tagesordnung:**

#### **WVA BA 12**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

#### **a.) Kreditvergabe**

Unter Zugrundelegung des in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2018 beschlossenen Finanzierungsplanes wurden Angebote für ein Darlehen eingeholt. Es liegen folgende Angebote vor:

Darlehenshöhe: € 660.000,-  
Laufzeit: 25 Jahre  
Rückzahlung: in halbjährlichen Pauschalraten

#### **Angebot der Kärntner Sparkasse Klagenfurt vom 26.07.2018**

Zinssatz variabel: 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,78 % p.a. Aufschlag  
Mindestzinssatz 0,78 % p.a.  
Zinssatz fix: 1,60 % p.a. für 10 Jahre  
danach Neuvereinbarung  
Kontoführung: € 25,- pro Abschluss (€ 100,-/Jahr)  
Bearbeitungsgebühr: keine

#### **Angebot der RBB St.Veit/Glan-Feldkirchen vom 30.07.2018**

Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,00 % p.a. Aufschlag  
Zinssatz fix: 1,95 % p.a. für 10 Jahre  
Kontoführung: € 16,11 pro Abschluss (€ 64,44/Jahr)  
Bearbeitungsgebühr: einmalig 0,5 % (€ 3.300,-)

Angebot der Austria Anadi Bank Klagenfurt vom 09.08.2018

Zinssatz variabel: 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,5 % p.a. Aufschlag  
Zinssatz fix: kein Angebot  
Kontoführung: keine Gebühr  
Bearbeitungsgebühr: keine

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018:

Der Gemeindevorstand hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, das Darlehen in Höhe von € 660.000,-- zu oben angeführten Konditionen bei der Austria Anadi Bank aufzunehmen

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig das Darlehen in Höhe von € 660.000,-- zu einem variablen Zinssatz gemäß 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,5 % p.a. Aufschlag bei der Austria Anadi Bank aufzunehmen.

**b.) Auftragsvergabe elektrotechnische Ausrüstung und Prozessleitsystem**

In der WVA Frauenstein wird seit 2008 ein Meldesystem betrieben, welches

- die Betriebsdaten in den bestehenden Stationen erfasst, übermittelt, protokolliert und visualisiert
- im Anlassfall den Störungsdienst der WVA Frauenstein alarmiert.

Dieses bestehende System kann keine Steuerungsfunktionen übernehmen, daher ist eine Erweiterung des Systems um die im BA 12 nötigen Steuerungsaufgaben (Betrieb der Drucksteigerungsanlage Rotes Kreuz in Abhängigkeit von den Wasserspiegeln in den Hochbehältern Überfeld und Tratschweg), wie dies im Einreichprojekt noch vorgesehen war, mit der vorhandenen Hard- und Software nicht möglich.

Die WVA Frauenstein errichtet im BA 12 mit der Drucksteigerungsanlage (DSA) Rotes Kreuz und dem HB Tratschweg 2 Bauwerke der Wasserversorgung. Die dabei geplanten Maßnahmen zur

- elektrischen und elektrotechnischen Ausrüstung des HB Tratschweg
- elektrotechnische Ausrüstung der DSA Rotes Kreuz
- Steuerung der DSA in Abhängigkeit vom Wasserstand im HB Tratschweg und HB Überfeld
- Übertragung der Betriebsdaten in eine Zentrale und Visualisierung der Anlageteile und Betriebsdaten in der Zentrale und auf tragbaren Geräten (Smartphones oder Tablets)
- Speicherung, Archivierung und Darstellung der Betriebsdaten für das Betriebsbuch der WVA

werden in einem Auftrag zusammengefasst und zur Vergabe vorgeschlagen.

Die derzeit in der WVA Frauenstein an 10 Anlageteilen vorhandenen Beobachtungsstellen werden in das neue Übertragungs- und Visualisierungssystem eingepflegt. Aus diesem Grund wurde das Unternehmen (Fa. Jäger) mit der Anbotslegung beauftragt, welche bereits im Jahr 2008 das System errichtet hat.

Das Anbot enthält 5 Leistungspositionen

Verteiler für DSA Rotes Kreuz, liefern und montieren	€ 14.500,00
Verteiler für HB Tratschweg, einschließlich Messtechnik, liefern und montieren,	€ 22.760,00
Prozessleitsystem, Steuerung, Visualisierung, Alarmierung	
Archivierung, Hard- und Software	€ 32.200,00
Einbindung des Wasserwerkes St.Veit in die Visualisierung auf einem Endgerät des Wasserwerkes	€ 1.800,00
Zwischensumme	€ 71.260,00
abzüglich Nachlass	-€ 2.060,00
abzüglich NL nachverh.	-€ 1.400,00
Gesamtpreis	€ 67.800,00
<u>zuzüglich USt. 20%</u>	<u>€ 13.560,00</u>
<u>Angebotspreis</u>	<u>€ 81.360,00</u>

- 1) Als 5.Position wurde die Vorbereitung des PLS zur Einbindung an das beim Wasserwerk St.Veit/Glan bestehenden PLS „Rittmeyer“ angeboten; die Leistung (das zur Verfügung stellen der Meldungen auf einer potentialfreien Klemmleiste) zum Preis von € 5.200,- soll derzeit nicht beauftragt werden. Dazu kämen noch die Kosten der Einbindung der Daten in das System Rittmeyer und deren Visualisierung.

Von der ZT Jaklin wird vorgeschlagen, die ausgeschriebenen Leistungen im Sinne § 271 (1) BVerG 2006 an den Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis, die Firma

**JÄGER MESSTECHNIK GmbH**  
**Anemonenweg 6**  
**9432 St. Stefan/Lavanttal**

zu vergeben und mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen.

Die **Vergabesumme** beträgt

Summe Pos. 1 bis Pos. 4	€ 71.260,00
<u>abzügl. Nachlässe</u>	<u>- € 3.460,00</u>
<b>Gesamtsumme, netto</b>	<b>€ 67.800,00</b>
<b><u>zuzüglich USt. 20%</u></b>	<b><u>€ 13.560,00</u></b>
<b><u>Auftragssumme, brutto</u></b>	<b><u>€ 81.360,00</u></b>

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018:

Der Gemeindevorstand hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Firma Jäger Messtechnik GmbH in 9342 St.Stefan/Lavanttal mit den ausgeschriebenen Leistungen für die elektrotechnische Ausrüstung und Prozessleitsystem zum Preis von netto € 67.800,- zu beauftragen.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Firma Jäger Messtechnik GmbH in 9342 St.Stefan/Lavanttal mit den ausgeschriebenen Leistungen für die elektrotechnische Ausrüstung und Prozessleitsystem zum Preis von netto € 67.800,- zu beauftragen.

**c.) Auftragsvergabe Ausrüstung HB Tratschweg**

Die WVA Frauenstein errichtet im BA 12 mit der DruckSteigerungsAnlage (DSA) Rotes Kreuz und dem HB Tratschweg 2 Bauwerke der Wasserversorgung. Die DSA wurde bereits als vollständig ausgerüstetes Fertigteilbauwerk in Auftrag gegeben, im HB Tratschweg sind die Rohrleitungen und sonstigen Ausrüstungsmaßnahmen im gegenständlichen Vergabeverfahren zusammengefasst und zur Vergabe vorgeschlagen.

Aufgrund der Ausschreibung sind fünf Angebot eingelangt.

Rang	Name des Bieters	Angebotspreise, geprüft	Verhältnis zum 1.	Differenz zum 1.
1.	<b>Forstenlechner Install. GmbH</b> Kramelsbergstraße 11, 4320 Perg	€ 64 777,79	100,00%	€ 0,00
2.	<b>PIPLAN Industrieanlagen GmbH</b> Gewerbepark 56 9710 Feistritz/Drau	€ 66 667,50	102,92%	€ 1 889,71
3.	<b>Strabag AG, Dir. AC,</b> Boltzmannstraße 8 9020 Klagenfurt a. Wörthersee	€ 77 656,17	119,88%	€ 12 878,38
4.	<b>MEISL GmbH</b> Lettental 53 4360 Grein	€ 78 854,50	121,73%	€ 14 076,71
5.	<b>WET Wassertechnik GmbH</b> Hirschstrasse 25/1 9020 Klagenfurt	€ 80 761,90	124,68%	€ 15 984,11
	Mittelpreis Bieter 1 - 5	€ 73 743,57		
	Billigster (Forstenl.) zu Mittelpreis		87,84%	-€ 8 965,79
	Teuerster (WET) zu Mittelpreis		113,84%	-€ 7 018,33

Von der ZT Jaklin wird vorgeschlagen, die ausgeschriebenen Leistungen im Sinne § 271 (1) BVergG 2006 an den Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis, die Firma

**Forstenlechner Installationen GmbH**  
**Kramelsbergstraße 11,**  
**4320 Perg**

zu vergeben und mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen.

Das mit 21.08.2018 datierte Angebot inkl. Nachlass von 4% ist als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

Die **Vergabesumme** beträgt

<b>netto</b>	€	<b>64.777,79</b>
<b>+ 20 % USt.</b>	€	<b>12.955,56</b>
<b>brutto</b>	€	<b>77.733,34</b>



Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018:

Der Gemeindevorstand hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Firma Forstenlechner Installationen GmbH, 4320 Perg mit den ausgeschriebenen Leistungen für den Rohrleitungsbau und Behälterausrüstung HB Tratschweg zum Preis von netto € 64.777,79 zu beauftragen.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Firma Forstenlechner Installationen GmbH, 4320 Perg mit den ausgeschriebenen Leistungen für den Rohrleitungsbau und Behälterausrüstung HB Tratschweg zum Preis von netto € 64.777,79 zu beauftragen.

**Zu Punkt 8) der Tagesordnung:**

**Sanierung Ortskanäle BA 01**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Die Abwasserentsorgung der Gemeinde Frauenstein wurde in den Jahren 1960 bis 2015 errichtet. Der Ausbau wurde innerhalb von 13 Bauabschnitten realisiert, welche aus Sicht der Umweltförderung in 3 Kapitel gegliedert werden können.

**1. Altkanalisation – BA 00 - Kraig, Überfeld, Hunnenbrunn**

errichtet in den Jahren 1960 bis 1982 ohne Fördergelder

Die Anlagenteile wurden ohne wasserrechtliche Bewilligung errichtet bzw. wurden nicht wasserrechtlich endüberprüft.

**2. Bauabschnitte mit WWF/UWWF Förderung**

BA 01 – Ortsnetzerweiterung Kraig, Überfeld, Hunnenbrunn

BA 02 – Ortskanalisation Sand

BA 03 – Ortskanalisation Hintnausdorf

BA 04 – Ortskanalisation Gassing Süd

Die Bauabschnitte 02-04 wurden wasserrechtlich bewilligt und wasserrechtlich endüberprüft. Der Bauabschnitt 01 wurde nur wasserrechtlich bewilligt, es fehlt die wasserrechtliche Endüberprüfung. Gegenstand dieses Projektes ist die Erlangung des Endüberprüfungsbescheides für den BA 01.

**3. Bauabschnitte nach Umweltförderungsgesetz 1993**

BA 05 – Ortskanalisation Graßdorf, Treffelsdorf, Kraindorf

BA 06 – Erweiterung OK Kraig, 10.-Oktoberstraße, Hauptstraße

BA 07 – Erweiterung OK Kraig, Müllersiedlung

BA 08 – Ortskanalisation Gassing Nord

BA 09 – Ortskanalisation Fachau

BA 10 – Ortskanalisation Mellach

BA 11 – Ortskanalisation Eggen, Stromberg

BA 12 – Erweiterung OK Kraig, Wrodnigggründe

Die Bauabschnitte 05-12 sind wasserrechtlich bewilligt und endüberprüft.

Um die wasserrechtliche Endüberprüfung für den BA 01 zu erhalten, ist ein Sanierungsplan vorzulegen. Dieser wurde im Zuge des Digitalen Leistungskatasters – Teil I erstellt und der Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz vorgelegt. Aus wassertechnischer Sicht sind die Mängel der Schadensklasse 5 bis zum 31.12.2018 und die festgestellten Mängel der Schadensklasse 4 längstens bis zum 31.12.2019 zu beseitigen.

### **a.) Finanzierungsplan**

Die von der Firma ZT Jaklin durchgeführte Ausschreibung der Mängel der Schadensklasse 5 hat folgende Kosten ergeben:

#### **Gesamtkosten netto**

Konventionelle Maßnahmen	€	24.201,87
Grabenlose Maßnahmen	€	9.718,21
Austausch von Schachtabdeckungen	€	13.140,00
<b>Gesamt netto</b>	<b>€</b>	<b>47.060,08</b>

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die Sanierung mittels finanzieller Mittel aus dem OH Kanal durchzuführen.

### **FINANZIERUNGSPLAN**

Bauvorhaben: ABA Frauenstein Sanierung BA 01 - 2018

Projektkosten: Sanierungsarbeiten € 47.100,00

Ausführungszeitraum: 2018

Einnahmen: € 47.100,00 Zuführung OH Kanal 2018

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig oben angeführten Finanzierungsplan in Höhe von € 47.100,-.

### **b.) Auftragsvergabe**

Die Firma ZT Jaklin in 9300 St.Veit/Glan hat die Sanierungsarbeiten – getrennt nach Ausführungsart - ausgeschrieben und folgende Vergabevorschläge erstellt:

#### **Vergabevorschlag konventionelle Sanierungen**

Baumaßnahmen zur Erneuerung/zum Austausch defekter Anlageteile; die Schadensstellen sind aufzugraben und freizulegen, die Maßnahmen finden im offenen Graben/Künette statt. Das Sanierungskonzept sieht in der Priorität 1 vor:

4 punktuelle Behebungen von Schäden (Tausch von Formstücken)

1 Auswechslungsstrecke (ca. 50m)

Es wird von der Firma ZT Jaklin vorgeschlagen, die angebotenen Leistungen im Sinne § 41 BVergG 2006 an den Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis, die Firma

**Swietelsky BaugmbH  
Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol  
Josef-Sablatnig-Straße 251  
9020 Klagenfurt am Wörthersee**

zu vergeben und mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das mit 21.08.2018 datierte Angebot ist als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

Die Vergabesumme beträgt

<b>netto</b>	<b>€</b>	<b>24.201,87</b>
<b>+ 20 % USt.</b>	<b>€</b>	<b>4.840,37</b>
<b>brutto</b>	<b>€</b>	<b><u>29.042,24</u></b>

**Vergabevorschlag grabenlose Sanierungen**

Grabenlose Sanierungen: Instandsetzungen defekter Anlageteile mit Spezialgeräten ohne Aufgraben und Freilegen der zu sanierenden Teile. Das Sanierungskonzept sieht in der Priorität 1 vor:

3 Stellen: Einbau von Partlinern (ca. 2-3m)

1 Stelle: Einsatz von Frärobotern (Entfernen von Ablagerungen)

10 händische Sanierungen von Mängeln in Schachtbauwerken

Es wird vorgeschlagen, die angebotenen Leistungen im Sinne § 41 BVergG 2006 an den Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis, die Firma

**STRABAG AG - Kanaltechnik  
Molzbichlerstraße 6  
9800 Spittal an der Drau**

zu vergeben und mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das mit 25.07.2018 datierte Angebot ist als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

Die Vergabesumme beträgt

<b>netto</b>	<b>€</b>	<b>9.718,21</b>
<b>+ 20 % USt.</b>	<b>€</b>	<b>1.943,64</b>
<b>brutto</b>	<b>€</b>	<b><u>11.661,85</u></b>

**Vergabevorschlag Austausch von Schachtabdeckungen:**

Schacht-Abdeckungen (Deckel und Rahmen), deren Lastklasse nicht dem Einbauort in Verkehrswegen entspricht, bzw. beschädigte Abdeckungen müssen durch neue Abdeckungen ersetzt werden. Dazu werden die nicht entsprechenden Abdeckungen kreisrund aus dem Straßenkörper ausgebohrt, ersetzt und der im Straßenbelag entstandene Ringraum wieder ausasphaltiert. Das Sanierungskonzept sieht in der Priorität 1 vor:

20 Auswechslungen von Schachtabdeckungen

Es wird von der Firma ZT Jaklin vorgeschlagen, die ausgeschriebenen Leistungen im Sinne § 41 BVergG 2006 an den Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis, die Firma

**Sanierungen Heindl GmbH  
Europastraße 4  
3454 Sietzenberg-Reidling**

zu vergeben und mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das mit 14.08.2018 datierte Angebot ist als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

Die Vergabesumme beträgt

<b>netto</b>	<b>€</b>	<b>13.140,-</b>
<b>+ 20 % USt.</b>	<b>€</b>	<b>2.628,-</b>
<b>brutto</b>	<b>€</b>	<b>15.768,-</b>

**Gesamtkosten netto**

Swietelsky BaugmbH	Konventionelle Maßnahmen	€ 24.201,87
Strabag AG	Grabenlose Maßnahmen	€ 9.718,21
Sanierungen Heindl	Austausch von Schachtabdeckungen	€ 13.140,00

**Gesamt netto** € **47.060,08**

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018:

Der Gemeindevorstand hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Arbeiten für die Sanierung der Schadensklasse 5 an oben angeführte Firmen zu den angeführten Preisen zu vergeben.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an folgende Firmen zu folgenden Angebotspreisen:

- Konventionelle Maßnahmen, Fa. Swietelsky BaugmbH, netto € 24.201,87
- Grabenlose Maßnahmen, Fa. Strabag AG, netto € 9.718,21
- Austausch von Schachtabdeckungen, Fa. Sanierungen Heindl, netto € 13.140,--.

**Zu Punkt 9) der Tagesordnung:**

**Bereinigung Grundbuchstand L67 Wimitzer Straße**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Über Ersuchen der Gemeinde Frauenstein hat das Amt der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung V – Vermessung und Grundmanagement die Gemeindestraße Wimitzer Straße L 67 von der Gritschbrücke (Abzweigung Richtung Innere Wimitz) bis zur Mooskeuschenbrücke vermessen.

Die heutige Gemeindestraße Innere Wimitz wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Frauenstein mit Beschluss vom 18. November 1977 als Gemeindestraße übernommen. Ein Teil dieser Straße wurde damals in das Eigentum der Gemeinde Frauenstein

Übertragen, ein Teil (mehrere Grundstücke) wurde jedoch versehentlich nicht übertragen. Daher ist dieser nichtübertragene Teil noch immer im grundbücherlichen Eigentum des Landes Kärnten.

Die Zustimmungserklärungen der Eigentümer wurden vom Land Kärnten eingeholt. Die Eigentümer haben dem in der Natur festgelegten Grenzverlauf und einer eventuell notwendigen Mappenberichtigung zugestimmt.

Die Übernahme in das öffentliche Wegenetz erfolgt kosten- und lastenfrei.

Nicht mehr benötigte alte Wegflächen werden den angrenzenden Grundeigentümern kosten- und lastenfrei zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018:

Der Gemeindevorstand hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Flächen lt. Vermessungsurkunde, erstellt vom Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung 9V, Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 09-V-436-4/2016 vom 29.05.2018 (Planausfertigung) kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut zu übernehmen bzw. aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächen lt. Vermessungsurkunde, erstellt vom Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung 9V, Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 09-V-436-4/2016 vom 29.05.2018 (Planausfertigung) kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut zu übernehmen bzw. aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden und die diesbezügliche Verordnung.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 27. August 2018, Zahl: 612-0/2018, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen od. Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 5 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

### § 1

Die im Teilungsplan GZ 09-V-436-4/2016 vom 29.05.2018, erstellt vom Amt der Kärntner Landesregierung, UAbteilung 9V, Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und in der angeschlossenen Gegenüberstellung (V408) ausgewiesenen Trennstücke werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ übernommen.

### § 2

Die im Teilungsplan GZ 09-V-436-4/2016 vom 29.05.2018, erstellt vom Amt der Kärntner Landesregierung, UAbteilung 9V, Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher

Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und in der angeschlossenen Gegenüberstellung (V 408) zur Ausscheidung und Auflassung aus dem öffentlichen Gut ausgewiesenen Trennstücke werden aus dem öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein ausgeschieden und als Verkehrsfläche aufgelassen.

### § 3

Die planliche Ausweisung der übernommenen Teilflächen/Trennstücke (Grundstücke) und der aus dem öffentlichen Gut ausgeschiedenen Teilflächen/

Trennstücke sind im Teilungsplan M 1:1000 und in der Gegenüberstellung (V 408), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

#### Beilage A

V 408 Gegenüberstellung

## **Zu Punkt 10) der Tagesordnung:**

### **Übernahme in das öffentliche Gut, Grundstück 79/1, KG Graßdorf**

BERICHERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Mit dem Teilungsplan GZ 12323/12 vom 28.06.2012, erstellt vom DI Udo Schweizer, wurde die in der Natur vorhandene Straße, der Siebenbrünnerweg und der Lichtenhoferweg in Graßdorf neu vermessen und die Änderungen (Zu- und Abschreibungen der Trennstücke) lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2012 wurden auch schon grundbücherlich durchgeführt.

Es wurde jedoch übersehen, das Grundstück Nr. 79/1 der KG Graßdorf (Besitzer Gratzter Siegwald) in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen. Für die Übernahme dieses Grundstückes ist ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates inkl. Verordnung notwendig.

#### Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat das Grundstück Nr. 79/1 der KG Graßdorf im Ausmaß von 379 m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen und die diesbezügliche Verordnung zu erlassen.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig die kosten- und lastenfreie Übernahme des Grundstückes Nr. 79/1 der KG Graßdorf im Ausmaß von 379 m<sup>2</sup> in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein und die diesbezügliche Verordnung.

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 27. August 2018, Zahl: 612-0/2018, über die Übernahme von Grundstücken (Teile) in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a), § 3 Abs. 1, Ziffer 5 und § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, wird verordnet:

### § 1

Das in der Gegenüberstellung V 408 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St.Veit/Glan, GZ 183065-V1 ausgewiesene Grundstück Nr. 79/1 der KG Graßdorf im Ausmaß von 397 m<sup>2</sup> wird in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ übernommen und mit dem Grundstück Nr. 871/3 der KG Graßdorf, EZ 209 vereint.

### § 2

Die Ausweisung des übernommenen Grundstückes ist in der Gegenüberstellung V 408, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

### § 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.





## **Zu Punkt 11) der Tagesordnung:**

### **Schülerbeförderung**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Auf die bisherige Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2018 Punkt 27) der Tagesordnung wird verwiesen.

Die Interessentenmeldung beim Finanzamt endet am 29. Juni 2018 und folgende Angebote wurden für das Schuljahr 2018/19 unterbreitet:

Firma Hofstätter – Basis Kilometerleistung 2017/18  
9330 Althofen, Eisenstraße 48  
zwei 20-Sitzer-Busse  
Strecken Eggen/Wimitz bzw. Obermühlbach/Steinbichl € 2,62 brutto

Herr Femir Sahitaj/FrauenSteiner Reisen e.U  
9311 Kraig, Überfeld/Rainweg 1  
1 22-Sitzer\*, Strecke Obermühlbach-Steinbichl  
1 17-Sitzer, Strecke Wimitz-Dreifaltigkeit € 2,50 brutto

\*(Alternativ: 25-Sitzer oder 30-Sitzer zum gleichen Preis)

Basis für die Berechnung ist die Kilometerleistung 2017/18:  
Strecke Obermühlbach/Steinbichl: 24.868,8 km  
Strecke Wimitz/Dreifaltigkeit: 27.842,4 km

Der Gemeindevorstand hat mittels Umlaufbeschluss vom 16.07.2018 den Beschluss gefasst, mit der Firma FrauenSteiner Reisen e.U./ Herrn Femir Sahitaj aus 9311 Überfeld/Rainweg 1 einen Vertrag für die SchülerInnenbeförderung 2018/19 und 2 Folgejahre mit folgendem Zusatzpunkt abzuschließen: die Gemeinde Frauenstein ist berechtigt, vom Vertrag unter Entfall der Bezahlung zurückzutreten, wenn das Verkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

## V E R T R A G

Die Gemeinde Frauenstein  
Schulstraße 1  
9311 Kraig  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Harald Jannach einerseits,  
und

Herr Femir Sahitaj  
Überfeld/Rainweg 1  
9311 Kraig (im Folgenden kurz als Verkehrsunternehmen bezeichnet) andererseits,  
vereinbaren zur Durchführung der nach § 30 f Abs. 3 lit. a FLAG 1967  
vorgesehenen SchülerInnenfreifahrten Folgendes:

1. Das konzessionierte Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Fahrzeugen im Gelegenheitsverkehr die in der/den vorgelegten SchülerInnenliste/n genannten SchülerInnen unter folgenden Bedingungen zu befördern:

Die Beförderungsleistung ist in der Zeit während des ganzen Schuljahres 2018/2019 (von 10.09.2018 bis 05.07.2019) zu erbringen und verlängert sich um die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021, wenn das Verkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Die Beförderung der SchülerInnen erfolgt von den Haltestellen lt. Fahrplan nach Obermühlbach, Kraig und St. Veit an der Glan und retour.

Zwischenhalte laut Wageneinsatzplan.

2. Für die Beförderung der SchülerInnen werden folgende Kraftfahrzeuge eingesetzt:

- |                       |                    |               |
|-----------------------|--------------------|---------------|
| a) ..... Kleinbus/se: | Kennzeichen: ..... |               |
| b) 2 Omnibus/se:      | Kennzeichen: ..... | 22 Sitzplätze |
|                       | Kennzeichen: ..... | 17 Sitzplätze |

Bei Ausfall des/der o.a. Kraftfahrzeuge/s können geeignete andere Kraftfahrzeuge eingesetzt werden. Für den Ausfall eines Fahrers ist ein Ersatzfahrer mit entsprechender fachlicher Eignung zu nennen. Der Schülerbus ist als solcher zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung hat für den/die SchülerInnen gut sichtbar zu erfolgen.

3. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, bei der Durchführung der SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr die dafür gültigen gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

4. Die Verpflichtung zur SchülerInnenbeförderung besteht nur für die Schultage. Das Verkehrsunternehmen führt die SchülerInnenbeförderung nach dem in der Anlage angeführten Wageneinsatzplan, der als Bestandteil des Vertrages gilt, durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten.

5. Eine dauernde Beauftragung eines anderen Verkehrsunternehmens zur Durchführung der SchülerInnenbeförderung durch das Verkehrsunternehmen ist unzulässig.

6. Die Gemeinde Frauenstein bezahlt dem Verkehrsunternehmen gemäß Wageneinsatzplan für die an Schultagen anfallende Beförderungsleistung ein Km-Preis von € 2,50 (inkl. 10 % Ust). Die Gesamtvergütung beträgt bei einer durchschnittlichen Jahreskilometerleistung von 50.000 km

**€ 125.000,00**

Diese Gesamtvergütung ist in zehn gleichen Monatsraten á € 12.500,--, jeweils am 15. eines Monats, beginnend mit 15. Oktober 2018 fällig und auf das Konto IBAN AT ..... bei der ..... BIC ..... zu überweisen.

Die tatsächliche Kilometerleistung wird jeweils am Ende des jeweiligen Schuljahres abgerechnet.

Für die zwei Folgejahre darf der Km-Preis um max. dem VPI 2015 angepasst werden.

7. Die Abrechnung der Schülerfreifahrt mit dem Finanzamt Klagenfurt erfolgt für die Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 durch die Gemeinde Frauenstein. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, Aufzeichnungen über die ausgeführte SchülerInnenbeförderung zu führen und diese der Gemeinde Frauenstein zur Verfügung zu stellen. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich weiters zur Rechnungslegung, Auskunftserteilung gegenüber der Gemeinde und

Zurverfügungstellung sämtlicher für die Förderabwicklung beim Finanzamt Klagenfurt (Schülerfreifahrt) notwendigen Daten.

8. Die Gemeinde Frauenstein ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Bezahlung der Vergütung entfällt, wenn das Verkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

9. Dieser Vertrag tritt mit der Unterfertigung durch die Gemeinde Frauenstein in Kraft.

10. Ich stimme zu, dass die von mir angegebenen Daten für Zwecke der SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr beim Finanzamt Klagenfurt elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit beim Finanzamt Klagenfurt widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Antrag des Gemeindevorstandes :

Der Gemeindevorstand hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, mit der Firma FrauenSteiner Reisen e.U./ Herrn Femir Sahitaj aus 9311 Überfeld/Rainweg 1 einen Vertrag für die SchülerInnenbeförderung 2018/19 und 2 Folgejahre mit folgendem Zusatzpunkt abzuschließen: die Gemeinde Frauenstein ist berechtigt, vom Vertrag unter Entfall der Bezahlung zurückzutreten, wenn das Verkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 23.08.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig mit der Firma FrauenSteiner Reisen e.U./Herrn Femir Sahitaj aus 9311 Überfeld/Rainweg 1 einen Vertrag für die SchülerInnenbeförderung 2018/19 und 2 Folgejahre mit folgendem Zusatzpunkt abzuschließen: die Gemeinde Frauenstein ist berechtigt, vom Vertrag unter Entfall der Bezahlung zurückzutreten, wenn das Verkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.